

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 094-19/24**



Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	Aufhebung des Beschlusses-Nr. 038-19/24 (Haupt- und Vergabeausschuss) Außerplanmäßige Ausgabe Planungskosten KITA Woffleben
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich folgt der Beanstandung des Beschlusses Nr. 038-19/24, angenommen am 21. September 2020 durch den Haupt- und Vergabeausschuss, und beschließt die Aufhebung dessen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1 Ja – Stimmen:

davon anwesend: Nein – Stimmen:

 Enthaltungen:

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 094-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich folgt der Beanstandung des Beschlusses Nr. 038-19/24, angenommen am 21. September 2020 durch den Haupt- und Vergabeausschuss, und beschließt die Aufhebung dessen.

Begründung:

Gemäß § 44 ThürKO ist eine Entscheidung eines Ausschusses im Vollzug auszusetzen und in der nächsten Sitzung gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuss zu beanstanden, wenn der Bürgermeister diese für rechtswidrig hält. Wenngleich inhaltlich nicht zu beanstanden, so ergibt sich die Notwendigkeit der Beanstandung aus der Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung. Nach dieser war der Haupt- und Vergabeausschuss nicht berechtigt, über eine außerplanmäßige Ausgabe abzustimmen.

Da die außerplanmäßige Ausgabe im Beschluss mit der Vergabe der Planungsleistung, wozu der Haupt- und Vergabeausschuss berechtigt gewesen wäre, zusammengefasst wurde, ist auch dieser Teil zu beanstanden.

Ursprünglich geplant den Beschluss in die nächstfolgende Stadtratssitzung einzubringen, wurde dies deshalb umentschieden, da die Anmeldung mit allen vollständigen Unterlagen für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 bis zum 09. Oktober 2020 beim Landratsamt Nordhausen zu erfolgen hat.

Daher bleibt es aber bei der auch im Ausschuss identifizierten Dringlichkeit, da der nächste regelhafte Stadtrat am 12. Oktober 2020 terminiert ist.

Henry Pasenow
Bürgermeister